

Funktionsbeschreibung Kulturkommission

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Gemeinderat (Art. 26 Ziff. 2.2 GO)
Kommissionsart	unterstellte Kommission
Anzahl Mitglieder	6 – 8 Mitglieder
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständiges Mitglied des Gemeinderats, Vorsitz - Fünf bis sieben weitere, durch den Gemeinderat gewählte Mitglieder - Kulturbeauftragte/r, kann auch als eines der gewählten Mitglieder in der Kulturkommission tätig sein
Sekretariat	Kulturbeauftragte/r
Voraussetzungen	Politischer Wohnsitz in Rüti Stimmberechtigt und handlungsfähig
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerung – Kulturanbietern, Künstler/innen – Saalvermietern
Amtsdauer	4 Jahre
Aufgabenbereiche	<p>Die Kulturkommission unterstützt den Gemeinderat in Fragen des kulturellen Schaffens und der Kulturförderung, insbesondere bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion</p> <p>Die Aufgaben umfassen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Interessenvertretung und Förderung des lokalen kulturellen und künstlerischen Schaffens - Sicherstellung einer ausgewogenen Palette von kommunalen kulturellen Veranstaltungen in Ergänzung zum bestehenden Kulturangebot in der Gemeinde und Region – Initiierung, Planung, Beratung sowie Aufsicht über gemeindeeigene kulturelle Anlässe und Ausstellungen in den Bereichen Musik, Theater, Literatur, Film und bildende Kunst – Kontaktpflege und allgemeine Koordination mit der Gemeindebibliothek, der Chronik und weiteren kulturellen Institutionen und Veranstaltern – Sicherstellung der Information der Bevölkerung über das kommunale kulturelle Angebot - Antragstellung an den Gemeinderat bei strategischen, kulturspezifischen Entscheiden und Vorgaben - Beratung der Schule, der Betriebe und weiteren kommunalen Institutionen in kulturellen Belangen
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Gemeindeordnung Organisationsreglement Reglement Kulturkommission

Kriterium	Erklärung im Detail
Kompetenzen	Der Gemeinderat regelt die Aufgaben sowie die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse der Kulturkommission (Art. 46 Abs. 2 GO)
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> – Kulturelles Interesse – Bereitschaft zur Mitorganisation von Anlässen und Anwesenheit bei dessen Durchführung – Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit
Zeitaufwand pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – ca. 6 Sitzungen à je 2 Stunden (in der Regel am Abend) – Sammeln von Ideen zum Programm – Rekognoszierungen – Organisation von Anlässen – Anwesenheit vor, während und nach Anlässen – Kontakte mit Künstler/innen
Entschädigung pro Jahr	Mitglieder (Gemeinderat ausgenommen) CHF 3'000.00